

**Normen für wissenschaftlichen Leistungen  
nach der Habilitation  
zur Antragstellung auf Verleihung der Bezeichnung  
„außerplanmäßige/r Professorin/Professor“**

- 1) Als wissenschaftliche Voraussetzungen werden mindestens 12 Publikationen (Originalarbeiten, Case Reports, Reviews) gefordert, die in Zeitschriften publiziert sind, die in der gültigen Liste des SCI Journal Citation Reports geführt werden und bei denen es sich um unabhängig begutachtete Publikationen handelt.
- 2) Von den 12 Publikationen muss der Privatdozent/die Privatdozentin mindestens 8 Originalarbeiten als Erst- oder Letztautor aufweisen, welche ebenfalls durch unabhängige Begutachtung angenommen und publiziert wurden. Bei Vorliegen hochrangiger Publikationen kann diese Zahl auch unterschritten werden.
- 3) Die Summe der Impact-Punkte der Publikationen muss dem Zwölffachen des Medians des entsprechenden Fachgebietes des letzten SCI-Journal Citation Reports entsprechen. Hierbei wird bei Erst- und Letztautorenschaft der Impact-Faktor der Zeitschrift, in der die Publikation erschienen ist, mit dem Faktor 1,0 multipliziert, bei Ko-Autorenschaft mit 0,5.
- 4) Bei Antragstellern, die nicht hauptberuflich an der Universität Bonn tätig sind, sollten 6 der Publikationen eine Kooperation mit Einrichtung der Universität Bonn bzw. der Medizinischen Fakultät erkennen lassen.